

Einkünfte und Abführungen 2022

Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen

Besoldung nach dem Landesbesoldungsgesetz NRW i.V.m. der Eingruppierungsverordnung NRW

Als Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen erhalte ich eine beamtenrechtliche Besoldung nach der Besoldungsgruppe B 9 des Landesbesoldungsgesetzes NRW. Die Eingruppierung in die Stufe B 9 ist abhängig von der Größe der Gemeinde und geregelt in der Eingruppierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Danach werden Oberbürgermeister in Gemeinden mit weniger als 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in die Besoldungsgruppe B 9 eingruppiert.

Beamtenrechtliche Besoldung	Monatliches Bruttoeinkommen in Euro
Grundgehalt nach BesGr. B9	bis Nov. 2022: 11.708,26 ab Dez. 2022 : 12.036,09

Abführpflichtige Nebeneinkünfte 2022

Darüber hinaus erziele ich durch dienstlich veranlasste Tätigkeiten in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in sonstigen Gremien hauptamtliche Einnahmen und Nebeneinnahmen mit Abführungspflicht.

Gremium	Einkünfte 2022 in Euro
EVA GmbH	5.400,00
STAWAG	4.500,00
ASEAG	3.000,00
Gremien der Sparkasse	22.583,00
	35.483,00

Gemäß der Vorschriften zur Abführung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten (§ 13 Abs. 1 Nebentätigkeitsverordnung NRW - NtV NRW) führe ich von den erzielten Einnahmen i.H.v. 35.483,00 Euro insgesamt 19.472,31 Euro an die Stadt Aachen ab.

Abführungsfreie Einkünfte 2022

Darüber hinaus erziele ich Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätigkeit. Diese Einkünfte sind nicht abführungspflichtig, sind jedoch zu versteuern.

Gremium	Einkünfte in Euro
Sparkassenzweckverband	384,00
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	106,00
NRW.Bank	1.800,00